



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Feldmessen**

**Schewior, Georg**

**Leipzig, 1915**

2. Bücher des Katasters

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97237](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97237)

Auf Grund der Karten erfolgt blattweise die Berechnung des Flächeninhalts jeder Parzelle in einer „Einzelberechnung“, die zweimal unabhängig voneinander vorgenommen wird. Das Ergebnis wird sodann auf den „Sollbetrag“ des ganzen Blattes abgeglichen und in einem „Flächenverzeichnis“ aufgeführt. Der Sollbetrag selbst wird auf besondere Weise ermittelt und bildet gleichzeitig eine weitere Sicherung für die richtige Einzelberechnung.

## 2. Die Bücher des Katasters.

Die Flächenverzeichnisse bilden mit den Feldbüchern, „Stückvermessungsrisse“ genannt, und den Ergebnissen der Boden-Schätzung, nach welcher die Grundsteuer berechnet wird, die Unterlage für die Aufstellung der Bücher, die im Zusammenhange mit den Karten das Grundsteuerkataster bilden. Es sind dies: das Flurbuch, die Grundsteuermutterrolle, das Artikelverzeichnis und die Gebäudesteuerrolle.

1. Das Flurbuch enthält sämtliche Liegenschaften des Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirkes, nach der Nummerfolge der Kartenblätter (Flur) und Parzellen geordnet, ferner die Bezeichnung ihrer Lage, des Flächeninhaltes, der Kulturart nebst Einschätzungsklasse und des steuerpflichtigen Reinertrags. In Uebereinstimmung mit der Grundsteuermutterrolle, deren Grundlage es bildet, enthält das Flurbuch zugleich die Artikelnummern der letzteren, die Namen der Eigentümer der einzelnen Liegenschaften und ihre Bezeichnung nach Band und Blatt, wie sie im Grundbuche (siehe unten) nachgewiesen sind. Auf S. 171 und 172 ist die Anordnung eines Flurbuchs zu sehen.

2. Die Grundsteuermutterrolle oder Mutterrolle, nach dem Flurbuche aufgestellt, weist für jeden einzelnen Grundeigentümer in besonderen Artikeln sämtliche ihm gehörige Liegenschaften auf, soweit sie innerhalb desselben Gemeinde- oder Gutsbezirks liegen. Neben der Bezeichnung nach Flur- und Parzellenummer enthält die Mutterrolle für jede aufgeführte Parzelle die Angabe der Kulturart, die Einschätzungsklasse, die Größe des Flächeninhalts, den Reinertrag und die hiernach veranlagte Grundsteuer. Ein Auszug einer Mutterrolle befindet sich auf S. 173.

3. Das Artikelverzeichnis (siehe Seite 174) wird dem Flurbuche und der Mutterrolle zur Erleichterung der Uebersicht und ihrer Handhabung beigegeben. Es enthält die einzelnen Mutterrollenartikel in ihrer Nummerfolge, außerdem die Bezeichnung im Grundbuche nach Band und Blatt und die Angabe des Namens und Wohnorts des jeweiligen Eigentümers.

4. Die Gebäudesteuerrolle enthält unter besonderen Rollennummern die mit Gebäuden bestandenen Flächen und die zugehörigen Hofräume und Hausgärten, letztere nicht über 1 preuß. Morgen = 25 a 53 qm groß.

## 3. Aufbewahrung der Karten und Bücher.

Die Originalkarten, „Gemarkungsurkarten“, und Bücher werden für jeden Regierungsbezirk am Sitze der betreffenden Regierung im Katasterarchiv aufbewahrt. Die „Katasterämter“ erhalten von den Karten Abzeichnungen, sogen. „Gemarkungsreinkarten“, die gemarkungsweise als „Kartenatlas“